

EXISTENZGRÜNDUNG IN DEN FREIEN BERUFEN

Wenn von Selbständigkeit die Rede ist, dann ist entweder der Gewerbetreibende, sei es Handwerker oder „Nichthandwerker“, oder der Freiberufler gemeint. Je nachdem, ob die ausgeübten Tätigkeiten als Gewerbebetrieb eingestuft werden oder zu den freien Berufen gehören, es hat auf alle Fälle Auswirkungen auf die Formalitäten bei der Gründung sowie die Rechtsformwahl.

Als selbstständige Freiberuflichkeit werden Tätigkeiten bezeichnet, welche den sogenannten „Katalogberufen“ zuzuordnen sind. Dazu gehören unter anderem Heilberufe, wirtschaftsberatende Berufe, Architekten, Ingenieure, Wissenschaftler, Dozenten, Erzieher, Künstler.

Für Freiberufler gibt es meist spezielle Bedingungen für den Berufzugang, zur Berufsausübung und damit Gründung sowie zur Altersvorsorge und sozialen Absicherung.

Nicht zu verwechseln ist dabei der „Freie Beruf“ und die „Freie Mitarbeit“.

Informationen zur nicht immer leichten Zuordnung, ob ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit vorliegt, erhalten Sie beim zuständigen Finanzamt oder dem Gewerbeamt. Ergänzende Informationen finden Sie auch beim BFB Bundesverband der Freien Berufe e.V. unter: www.freie-berufe.de.

Ansprechpartner für Gründer in Sachsen:

Ellipsis GmbH,
Otto-Mohr-Str. 9,
01237 Dresden,
Telefon: 0351 4175053,
kati.schroedter@ellipsis.de,
www.ellipsis.de

Landesverband der Freien Berufe Sachsen e.V.,
Schützenhöhe 16,
01109 Dresden,
Telefon: 0351 21300-40,
info@lfb-sachsen.de,
www.lfb-sachsen.de

Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem Existenzgründungsberatungen, die Anfertigung Fachkundiger Stellungnahmen, Existenzgründungseminare sowie Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

TIPP: Auch wenn Sie die Selbständigkeit als Freiberufler beginnen, können sich im Laufe der Zeit gewerbliche Tätigkeiten hinzukommen. Eine regelmäßige Überprüfung und eventuell spätere Gewerbeanzeige kann Ärger ersparen.